Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1247/2021/MO/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	29.01.2021
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/2112

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	28.04.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	20.05.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	09.06.2021	öffentlich

Anpassung der Öffnungszeiten Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, die Öffnungszeiten der Betreuungsschule bis 17.00 Uhr auszuweiten. Somit haben die Eltern die Möglichkeit eine Betreuung bis 14.00 Uhr, bis 16.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr zu buchen. Vorangegangen war eine Elternumfrage, bei der 13 Eltern einen Bedarf bis 17.00 Uhr angemeldet hatten. Ebenfalls wurde die dazu benötigte Satzungsänderung beschlossen. Ein von der Verwaltung eingebrachter Teil des Beschlussvorschlages, dass ein Betreuung bis17.00 Uhr nur stattfindet, wenn eine Mindestzahl von Kindern teilnimmt, wurde nicht mit in den Beschluss aufgenommen.

Die Anmeldezahlen für die Betreuung bis 17.00 Uhr sind sehr gering. Es wurde zum Schuljahr 2019/2020 lediglich 4 Kinder angemeldet. Zum Schuljahr 2020/2021 waren es 3 Kinder. Davon besucht oft nur ein Kind oder kein Kind die Betreuung bis 17.00 Uhr. Die Anmeldung der meisten Kinder bis 17.00 Uhr erfolgte, damit die Eltern eine Betreuungssicherheit hatten, falls sie nicht rechtzeitig von der Arbeit zu Hause wären.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Betreuung in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr müssen immer zwei Betreuungskräfte vor Ort sein. Von Seiten der Verwaltung wird eine erneute Bedarfsumfrage vorgeschlagen, wobei hier der Bedarf nach einem differenzierten Spätdienst bis 16.30 Uhr und bis 17.00 Uhr abgefragt werden kann. Die Satzung sollte eine Mindestanzahl von Kindern enthalten, die angemeldet sein müssen, damit eine Betreuung stattfindet. Vorgeschlagen wird auch die Betreuungszeiten am Freitag zu verkürzen, da viele Eltern bereits am Freitagnachmittag zu Hause sind.

Finanzierung:

Im Jahr 2019 hat das Defizit für die Betreuung 39.458,46 Euro betragen. Im Jahr 2020 ist ein Defizit in Höhe von 62.000 Euro, für das Jahr 2021 in Höhe von 104.000 Euro geplant. Bei einer Änderung der Betreuungszeiten, sinken die Kosten für die Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Betreuungsschule einen Zuschuss des Landes in Höhe von 9.000 Euro (Höchstbetrag).

Beschlussvorschlag:

a) Die Verwaltung wird beauftragt eine Elternumfrage zum Bedarf der Schulbetreuung vorzunehmen. Diese Umfrage soll u.a. den Bedarf an einer Betreuung bis 16.30 Uhr / 17.00 Uhr, am Freitagnachmittag, weiter enthalten. Die Auswertung der Elternumfrage ist zur Sitzung zur Beratung zu geben.

oder

b) Die Satzung wird um folgenden Passus ergänzt: Die Betreuung für den Spätdienst bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn für diesen mindestens ---/10 Kinder angemeldet werden.

(Balasus)	